

# BzKJ-Fachtagung „Kinderrechte durchsetzen in der digitalen Welt – von der Prüfstelle zur KidD“ am 19. September 2024 in Berlin

Rede der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Lisa Paus, MdB

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Lieber Herr Gutknecht,  
Lieber Herr Professor Liesching,  
liebe Beisitzerinnen und Beisitzer,  
liebe Jubiläumsgäste,

## „Schmutz und Schund“: So fing es an

Wie wachsen junge Menschen auf?

Wie werden sie zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten?

Welche Medien begleiten sie dabei?

Und was gefährdet ihr gesundes, ihr gutes Aufwachsen?

Diese Fragen beschäftigen uns – als Eltern, Großeltern, Pädagogen, als Mitarbeiterinnen im Jugendschutz. Und erst recht stehen sie auf der Agenda der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz – der BzKJ. Seit nun schon 70 Jahren. Tag für Tag.

1954 war die Bundesrepublik noch jung. Traumatisierte Familien, eine weithin verdrängte NS-Vergangenheit, viel Arbeit, wenig Freizeit, Wohnungsmangel, tradierte Rollenbilder. Und eine Jugend, die alldem Rock'n'Roll entgegengesetzte. Petticoats und erste Anflüge von Rebellion.

Die Jugend suchte neue Orientierung – und der

Staat sorgte sich um sie. Das manifestierte sich unter anderem im Schmutz-und-Schund-Gesetz – so nannte es der Volksmund. Aus dem Archiv des Bundesinnenministeriums habe ich Ihnen einen Gesetzeskommentar aus 1953 mitgebracht – verfasst von Robert Schilling, damals Vorsitzender der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften.

Ebendiese wurde 1954 erstmals tätig. Sie indizierte das Comicheftchen „Der kleine Sheriff Nr. 12 – Verwegene Jagd“. Wegen allzu deutlicher Gewaltdarstellungen. Und wegen seiner Sprache: Ausrufe wie „Ihr Schakale“, „verdammte Mörder“ oder „Du Lümmel“ – die waren im Nachkriegsdeutschland inakzeptabel.

## Von der „Bravo“ bis zu „Killerspielen“ – Jugendschutz im Wandel

Heute würden diese Begriffe bei uns als Eltern, als Jugendschützer\*innen wohl keine Sorgenfalten mehr verursachen. Aber das Bewusstsein dafür, dass Sprache Macht hat – und dass sie gefährden kann, wenn sie Gewalt stiftet, hetzt und verroht – das ist geblieben.

Kontinuität und Wandel. Dafür steht die BzKJ gleichermaßen.

Und genau darum sind ihre 70 Jahre ein Grund zu feiern. Wir gratulieren einer Institution, die immer wieder neu die Zeichen der Zeit erkannt hat.

Um die Kinder, die Jugendlichen in unserem Lande zu schützen.

Und das tragen auch Sie als Mitarbeiter\*innen mit. Viele von Ihnen schon seit langem. Die Dienstälteste seit 37 Jahren, wie mir berichtet wurde. Danke dass Sie alle dabei sind und bleiben!

Viele Jahre lag der Fokus der Bundesprüfstelle auf Schutz vor Gewalt – wie beim „Kleinen Sheriff“. In den 70er Jahren ging es um die öffentliche Sexualmoral. Während junge Menschen mit Freude jede Konvention brachen, landeten die ersten Ausgaben der „Bravo“ genau aus diesem Grund auf dem Index. Anfang der 80er Jahre eroberte die VHS-Kassette den Markt – die Älteren unter uns erinnern sich.

Mit den 90ern hielten schließlich Videospiele Einzug in den Medienkanon. Darauf reagierte auch die Bundeszentrale. Zunächst praktisch – und mit ihrer Umbenennung zur „Bundeszentrale für jugendgefährdende Medien“ auch sprachlich.

Anfang der 2000er begann die sogenannte „Killerspiel-Debatte“. Sie beschäftigte natürlich auch die Prüfstelle.

Die Diskussion war aufgrund des Amoklaufs in Erfurt emotional aufgeheizt. Ein 19-Jähriger hatte am 6. April 2002 in seinem früheren Gymnasium 16 Menschen getötet. Zwei Schüler, zwölf Lehrkräfte, eine Sekretärin und einen Polizisten. Und schließlich sich selbst.

Der Täter von Erfurt hatte Ego-Shooter gespielt. Wie die Schützen des Massakers an der Columbine High School 1999 in den USA.

Sind diese Ego-Shooter gefährlich?

Wie wirken sie sich auf Jugendliche aus?

Die Öffentlichkeit blickte gespannt auf die Bundesprüfstelle. Denn genau zu dieser Zeit sollte über die Indizierung von „Counter Strike“ entschieden werden. Damals einer der erfolgreichsten Ego-Shooter überhaupt.

Die Entscheidung aus Bonn kam. Sie überraschte manche Beobachter\*innen und erzeugte ein großes Echo. Denn – sie wägte sorgfältig die Gefährdung für Kinder und Jugendliche mit den Grundrechten ab – und sah schlussendlich von einer Indizierung ab.

### **Chatten, posten, zocken: Chancen digitaler Welten**

Ich finde, diese Haltung können wir uns in manch öffentlichem Diskurs heute zum Vorbild nehmen. Statt uns zu sehr von Emotionen, von Angst leiten zu lassen. Gerade, wenn es um Jugendliche und digitale Medien geht!

Ich bin froh, dass die BzKJ dabei an meiner, an unserer Seite ist. Als kompetente, als unaufgeregte,

als starke Ratgeberin. Mit wissenschaftlicher Expertise.

Sie verlieren auch die Chancen digitaler Welten nicht aus dem Blick. Im digitalen Raum treten wir in Kontakt. Wir informieren uns. Wir entspannen uns und vertreiben uns die Zeit.

Und erst recht Kinder und Jugendliche nutzen diese Möglichkeiten so intensiv. Sie chatten, sie posten, sie zocken. Die allermeisten jungen Menschen sind täglich online.

Das ist auch der Grund, weshalb ich zur TikTok-Creatorin geworden bin. Ich will als Jugendministerin da sein, wo die jungen Menschen sind. Und sehe und erlebe gleichzeitig die Risiken und Nebenwirkungen. Kinderrechtsverletzungen. Sucht. Radikalisierung. Manipulation. Das überprüft die Europäische Kommission bei TikTok.

Die digitale Welt steckt für Kinder und Jugendliche voller Gefahren. Und ist gleichzeitig längst ein selbstverständlicher, hochrelevanter Teil ihres Lebens.

Das heißt für uns: Sichere Teilhabe an digitalen Medien ist heute für Kinder und Jugendliche ebenso wichtig wie gute Kitas, sichere Schulwege und Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Junge Menschen bedürfen Schutz. Sie brauchen Befähigung. Sie verdienen Teilhabe. Die ganze Palette dieses Dreiklangs. Das ist moderner Jugendmedienschutz.

### **Die Novelle des Jugendschutzgesetzes: Ein Online-Schutzwall für Kinder**

Seit der Novelle des Jugendschutzgesetzes 2021 ist der auch in Ihrem Namen verankert: Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.

Und damit hat sich für Sie weit mehr geändert als die E-Mail-Signaturen. Allein 25 neuen Kolleg\*innen sind seitdem dazugekommen. An dieser Stelle: Schön, dass Sie da sind!

Mit ihnen hat sich auch das Aufgabenspektrum erweitert. Zwar gehört Indizierung weiter zum Kerngeschäft – ob von Online-Shops, die den Nationalsozialismus verherrlichen oder von Tonträgern.

Sie erkennen und benennen auch neue Gefährdungsphänomene – etwa Inhalte, die die Demokratie gefährden. Doch damit ist es längst nicht getan.

Denn wir haben es heute zusätzlich mit neuen Risiken zu tun – jenseits von Medieninhalten.

Mit Risiken, die entstehen, wenn junge Menschen digitale Inhalte im Netz nutzen und mit anderen interagieren. Zum Beispiel Cybergrooming oder

Mobbing. Das neue Jugendschutzgesetz richtet unser Augenmerk auf sie.

Damit unser Schutz greifen kann, sind echte Altersüberprüfungen eine der wichtigsten Vorsorgemaßnahmen für mich. Ohne sie – kein sinnvoller Jugendschutz. Wir brauchen einen Online-Schutzwall für Kinder.

Damit es digitale Räume nur für Kinder und Jugendliche geben kann. Damit wir unsere Kinder tatsächlich vor schädlichen Inhalten schützen können. Damit Jugendschutzeinstellungen wirklich zum Alter passen – wie Privatsphäre-Einstellungen, Ausgabelimits und Zeitgrenzen. Kurz: Damit es kein Glücksspiel ist, ob Kinder beim Gaming oder auf Social Media sicher sind.

Denn die besten Maßnahmen wirken nicht, wenn sie nicht eingestellt sind! Und wir wissen, wie viele Eltern sich davon überfordert fühlen, die Apps und Geräte ihrer Kinder einzustellen.

Auch von den algorithmischen Empfehlungssystemen der Online-Plattformen gehen Gefahren aus. Ja, es ist praktisch, wenn Instagram weiß, wie sehr ich Katzenvideos liebe. Aber: Der sogenannte „Rabbit Hole Effekt“ ist gefährlich: Wenn uns nur noch ähnliche Inhalte angezeigt werden – dann stürzen wir wie Alice durch den Kaninchenbau ins Wunderland. Wir können Fiktion und Realität irgendwann kaum mehr auseinanderhalten.

Algorithmen können mit Falschinformationen Desinformations-Kampagnen befördern. Ohne Feedback von außen kann das dazu führen, dass Menschen sich abkapseln. Im schlimmsten Fall radikalieren. Das müssen wir nach Kräften verhindern.

Mit dem Jugendschutzgesetz verpflichten wir Online-Plattformen, diesen systemischen Risiken strukturell vorzuzorgen. „Safety by Design“ ist der Kerngedanke, den wir verwirklichen wollen. Für eine sichere Online-Umgebung von jungen Menschen.

### **Der Digital Services Act und die KidD**

Mit dem Digital Services Act – dem DSA – ist unser Ansatz auch auf europäischer Ebene verankert worden. Es gilt für alle Mitgliedstaaten der EU und ist im Februar vollständig in Kraft getreten. Professor Liesching wird gleich noch näher auf den DSA eingehen.

Die KidD ist unsere neue Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten. Lieber Herr Terhörst, ich freue mich, dass Sie sich gemeinsam mit Ihren Mitarbeitenden auf diesen gleichermaßen wichtigen wie herausfordernden Weg machen.

Die KidD ist verantwortlich für den Jugendschutz

bei Online-Plattformen, die für Minderjährige zugänglich sind. Wie macht sie das? Sie orientiert sich an dem bewährten Vorgehen von Risikobewertung und Risikobegegnung.

Wie hoch ist das Risiko einer Plattform? Diese Einschätzung ist der erste Schritt. So gehen von Video-Plattformen andere Gefahren aus als von sozialen Netzwerken. Und der zweite fragt, welche Maßnahmen wirksam und verhältnismäßig sind.

Und wenn die Plattform keine ausreichenden Maßnahmen getroffen hat? Dann wird die KidD aktiv und leitet ein Verfahren ein.

Dabei arbeitet sie vertrauensvoll mit der Kommission für Jugendmedienschutz in den Ländern und jugendschutz.net zusammen. Und auch mit der Bundesnetzagentur als nationalem Koordinator.

### **Ausblick in die Zukunft: Jugendschutz ist nicht verhandelbar**

Ja – es gibt so viel zu tun! Der Anspruch an einen zeitgemäßen Kinder- und Jugendmedienschutz verlangt uns einiges ab.

Auf der Höhe der Zeit die Entwicklungen der digitalen Medien erfassen, die Risiken abschätzen und adäquat reagieren – das ist eine große Verantwortung. Das sind wir unserer Jugend schuldig.

Und mit „wir“ meine ich Regulierer, Zivilgesellschaft und Anbieter von Online-Plattformen. In der ZUKUNFTSWERKSTATT der BzKJ sind alle vertreten. Sie tauschen sich aus und erörtern Lösungen. Dafür danke ich Ihnen.

Mit dem DSA haben wir ein scharfes Schwert an der Hand. Nun liegt es an uns, es zu nutzen.

Die Europäische Kommission ist ein wichtiger Partner im Kampf für sichere Online-Plattformen. Sie kontrolliert die großen Player und hat bereits Verfahren eingeleitet. Gegen X, Instagram und – das war eben bereits Thema – TikTok. Und in allen wurde auch der Jugendschutz moniert.

Liebe Zuhörende, die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Kinder stehen nicht zur Disposition! Jugendschutz ist nicht verhandelbar. Und er gelingt nur, wenn wir alle für ihn einstehen – Europäische Union, Bund und Länder. Anbieter, Regulierer, Zivilgesellschaft. Und eine starke Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.

Happy Birthday, liebe BzKJ!